



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

37/24 Beantwortung des Postulates Judith Suppiger und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion vom 18. August 2024 betreffend Saubere Schulzimmer an Emmer Schulen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

1. Einleitung

In den Schulzimmern der Gemeinde Emmen ist es schmutziger als noch vor ein paar Jahren. Verschiedene Lehrpersonen aber auch Rückmeldungen von Kindern oder Eltern bestätigen die mangelnde Sauberkeit. Betroffen von ungenügender Hygiene sind dabei nicht nur die Schulzimmer: Auch die restlichen Schulräume, die Toiletten und die Gänge sind oft verschmutzt. Die fehlende Sauberkeit ist dabei nicht nur optisch ein Problem, sondern führt teilweise zu regelrecht ekligen Zuständen.

Es kann zudem nicht sein, dass die Lehrpersonen für die Sauberkeit Verantwortung übernehmen müssen, denn das ist Sache des Unterhalts. Letzterer kann seine Aufgaben allerdings nicht mehr korrekt ausführen, da die Zeit, welche den Reinigungskräften pro Schulzimmer zur Verfügung steht, in der Vergangenheit aus Spargründen gekürzt wurde.

Angesichts des aktuellen Reinigungsregimes sehen sich die Lehrpersonen leider gezwungen, die Schulzimmer entweder in der Freizeit oder unter Mithilfe der Kinder während des Unterrichts sauber zu halten. Die Schüler:innen können zwar kleine Reinigungsarbeiten durchaus durchführen. Reinigungsaktionen unter Mithilfe der Schüler:innen, wie sie von den verantwortlichen Personen der Gemeinde Emmen vorgeschlagen wurden, führen aber zu einem erheblichen Zeitaufwand. Das verdeutlicht folgende einfache Rechnung:

- Vorgeschlagen werden 2-mal 10 Minuten Reinigung pro Woche und Kind.
- In 2 Wochen ergibt das fast eine Lektion (40 Minuten), in 38 Schulwochen sind es bereits 17 Lektionen.
- Das entspricht fast 4 Schultagen pro Schuljahr, welche die Kinder für Reinigungsarbeiten aufwenden sollen.

Wir sind der Meinung, dass Schülerinnen und Schüler ihre Pulte durchaus selber putzen sollen. Wenn sie aber Reinigungsarbeiten wie Abstauben, Treppen wischen und Staubsaugen übernehmen sollen, damit die Gemeinde Geld einsparen kann, stimmt das für uns nicht. Kommt hinzu, dass kleine Kinder noch nicht selbstständig sauber putzen können. Die Putzarbeiten bleiben damit in vielen Klassen doch wieder an den Lehrpersonen hängen.

2. Forderungen

Um die Sauberkeit an den Emmer Schulen zu verbessern, fordern wir den Gemeinderat dazu auf, das Reinigungsregime für schulisch genutzte Räume anzupassen. Die Reinigungskräfte brauchen wieder mehr Zeit pro Zimmer, damit sauber und hygienisch gereinigt werden kann.

2-mal pro Woche Reinigung für Schulzimmer, Gruppenräume und Schulfachzimmer wie Werkräume, Bibliothek, etc. reichen aus. Jedoch muss die zur Verfügung stehende Zeit so angehoben werden, dass folgende Arbeiten durchgeführt werden können:

- Boden wischen und nass aufnehmen, abstauben (1-mal pro Woche), Lavabo reinigen, Abfalleimer leeren, Fensterbank (wenn frei) reinigen.
- Allgemeinzonen wie Korridore, Treppenhäuser, etc. sind mindestens einmal pro Woche zu reinigen, nach Bedarf ein zweites Mal.
- Toiletten, Garderoben und Duschen sind mindestens 3 Mal pro Woche zu reinigen und täglich zu kontrollieren.
- In der Turnhalle wird täglich Staub gewischt und im Geräteraum der Turnhalle wird alle 2 Monate gewischt.

3. Begründung

Saubere Schulräume sind eine Grundvoraussetzung für ein gutes Lernklima und sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Die Schulen müssen ein sauberes und hygienisches Umfeld garantieren können, das sind wir den Lehrpersonen und den Schüler:innen schuldig - alles andere ist unwürdig.

Wer an Emmer Schulen ein sauberes Schulzimmer möchte, muss derzeit selbst Hand anlegen. Diese Tatsache könnte sich herumsprechen und die Suche von neuem Lehrpersonal zusätzlich erschweren. Zumal mit dem zusätzlichen Reinigungsaufwand durch die Lehrpersonen die ansonsten schon hohe Arbeitsbelastung weiter und unnötig steigt und im Gegenzug sparen wir auf Kosten des Reinigungspersonals.

Durch eine Änderung des Reinigungsregimes wollen wir erreichen, dass sich die Emmer Lehrpersonen in Zukunft wieder auf das Unterrichten konzentrieren können.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Die Reinigung der Schulräumlichkeiten ist aus gesundheitlicher und hygienischer Sicht zur Vorbeugung von Krankheiten wichtig. Sie fördert das positive Lernumfeld und steigert die Sicherheit in und auf den Schulanlagen. Eine weitere Notwendigkeit für die Reinigung ist der Werterhalt der Schulanlagen, regelmässige Reinigungen tragen dazu bei, die bauliche Integrität und den Zustand von Möbeln, Geräten etc. zu erhalten.

Die Wahrnehmung von Sauberkeit durch einzelne Personen ist subjektiv und wird durch eine Vielzahl von Faktoren, wie persönliche Standards, Gewohnheiten, kulturelle Unterschiede, gesundheitliche Aspekte etc. beeinflusst. Die Kosten für die Reinigung und deren Qualität stehen in einem engen Zusammenhang. Deshalb werden in der Regel für die unterschiedlichen Raumnutzungen, Raumgruppen etc. Leistungen und Leistungszahlen definiert, um das bestmögliche Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erlangen.

Um einen einheitlichen Standard gewährleisten zu können, sind auf allen Schulanlagen der Gemeinde Emmen die Leistungen hinsichtlich ihrer Frequenz gleich und nicht individuell auf einzelne Räume oder Schulanlagen definiert. In einer Benchmark-Analyse mit acht Luzerner Städten und Gemeinden wurden die Reinigungsleistungen und Frequenzen miteinander verglichen. Rund 48% der Bevölkerung und ca. 46% der Lernenden des Kanton Luzern leben in einer dieser acht Städten oder Gemeinden (siehe Abbildung 1). Dieser Benchmark kann daher als repräsentativ betrachtet werden.

Kategorie	Kanton LU	Emmen	Luzern	Horw	Ebikon	Kriens	Rothenburg	Willisau	Sursee	K5 Gemeinden	Benchmark
Einwohner	432'744	32'380	85'534	15'475	14'662	29'632	7'828	9'149	10'810	41 %	48 %
Lernende	47'618	3'346	8'699	1'351	1'661	2'943	860	1'160	1'911	38 %	46 %

Abbildung 1 Übersicht Bewohner und Lernende (Quelle: www.lustat.ch Stand 02.09.2024)

Ausgangslage

Das Postulat 37/24 «Saubere Schulzimmer an Emmer Schulen» wurde am Sonntag, 18. August 2024, eingereicht. Bereits am Dienstag, 20. August 2024, wurde ein entsprechender Artikel von «20 Minuten» und «Zentralplus» publiziert. Die Luzerner Zeitung hat am Donnerstag, 22. August 2024, dieses Thema aufgegriffen und am Freitag, 23. August 2024, wurde Gemeinderat Patrick Schnellmann ein Kaktus der Schweizer Illustrierte verliehen.

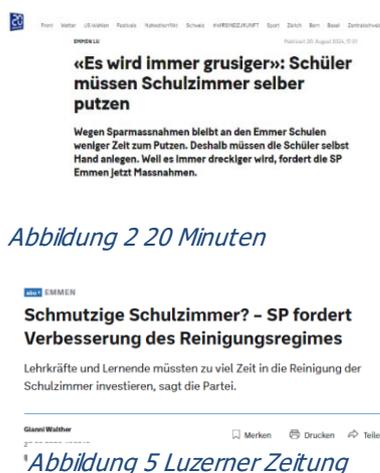


Abbildung 2 20 Minuten



Abbildung 3 Zentralplus



Abbildung 4 Schweizer Illustrierte

Die mediale Wirkung auf das Postulat war sehr gross, was die Umfrage von «20 Minuten» mit ca. 11'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie 357 Kommentaren widerspiegelt. Mitarbeitende der Volksschule Emmen sowie des Departements Immobilien und Sport waren sehr konsterniert über diese Berichterstattungen. Die Volksschule Emmen und das Departement Immobilien und Sport haben am Freitag, 23. August 2024, eine interne Stellungnahme auf dem Intranet publiziert, respektive per Email an die Mitarbeitenden versendet.

Am 3. September 2024 fand ein Austausch mit den Postulantinnen und Postulanten, Vertreterinnen und Vertreter der Volksschule Emmen sowie des Departementes Immobilien und Sport statt. Bei diesem protokollierten Austausch wurde den Postulantinnen und Postulanten aufgezeigt, welche Massnahmen seit 2018 in der Gemeinde Emmen hinsichtlich der Reinigung ergriffen wurden, welche Reinigungstätigkeiten mit entsprechender Frequenz erbracht werden und wie die Vorgabezeiten des Reinigungspersonals ermittelt werden. Die Leistungen und Frequenzen wurden mittels eines Benchmarks verglichen und den Postulantinnen und Postulanten anhand dessen aufgezeigt, dass sowohl die geforderten Leistungen als auch die Frequenzen der Unterhaltsreinigung realistisch und marktgerecht sind. Ebenfalls wurden die Forderungen aus dem Postulat näher betrachtet.

2. Zur Forderung der Postulanten

Der Gemeinderat anerkennt, dass saubere Schulräume eine Grundvoraussetzung für ein gutes Lernklima sind und ein sauberes sowie hygienisches Umfeld gewährleistet sein muss. Im Jahr 2021 wurde von der Gemeinde Emmen, gemeinsam mit der Hess ImmoCare GmbH, Fachfirma für Facility-Management, ein Reinigungskonzept ausgearbeitet, um eine einheitliche, branchenübliche Reinigung auf den gemeindeeigenen Liegenschaften sicherzustellen. Die im Konzept enthaltene Leistungsmatrix wurde in Zusammenarbeit mit der Volksschule Emmen erstellt, beidseitig freigegeben und vom Gemeinderat verabschiedet. So wird sichergestellt, dass die «Grundvoraussetzung» gewährleistet ist und über alle Schulanlagen hinweg ein einheitlicher Standard definiert und eine branchenübliche Reinigung durchgeführt wird.

Die Unterhaltsreinigung in Emmen erfolgt analog zu den K5-Gemeinden (Ebikon, Horw, Kriens und Luzern) sowie Willisau, Rothenburg und Sursee anhand definierter Leistungsverzeichnisse. Die wöchentlichen Reinigungsfrequenzen weichen hierbei nur minimal voneinander ab (siehe Abbildung 6).

Raumkat.	Emmen	Gde I	Gde. II	Gde. III	Gde. IV	Gde. V	Gde. VI	Gde. VII
Klassenzimmer	2	2	1	1	1	2	1	2
Teamzimmer	1	2	1	1	1	2	1	2
WC-Anlagen	5	5	5	5	5	5	5	5
Korridor	2	5	3	2	2	2	2	3
Treppenhaus	2	2	5	2	2	2	1	3
Werkraum	2	1	1	1	1	1	1	1

Abbildung 6 Übersicht wöchentliche Reinigungsfrequenzen (Benchmark)

Aus der folgenden Abbildung 7 sind die wöchentlichen Frequenzen der Gemeinde Emmen sowie die durchschnittlichen Frequenzen der K5-Gemeinden beziehungsweise der acht Benchmark-Gemeinden ersichtlich. Die Raumkategorien Teamzimmer, Korridor und Treppenhaus sind in Emmen leicht unter dem Durchschnitt. Beim Korridor und dem Treppenhaus ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass diese in anderen Gemeinden teilweise fünfmal wöchentlich gereinigt werden (siehe Abbildung 6). Alle anderen Raumkategorien haben auf den Schulanlagen in Emmen eine Frequenz über dem Durchschnitt.

Raumkategorie	Gemeinde Emmen	Ø K5 Gemeinden	Ø Alle 8 Gemeinden
Klassenzimmer	2	1.40 	1.50 
Teamzimmer	1	1.20 	1.38 
WC-Anlagen	5	5.00 	5.00 
Korridor	2	2.80 	2.63 
Treppenhaus	2	2.60 	2.38 
Werkraum	2	1.20 	1.13 

Abbildung 7 Vergleich der Durchschnittsfrequenzen

Bei der im Postulat erwähnten Turnhalle ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Gemeinde Emmen reinigt alle Turnhallen fünfmal wöchentlich und kontrolliert diese von Montag bis Freitag täglich auf Ordnung und Sauberkeit (siehe Abbildung 8). Die 3-fach Sporthallen werden auch in Emmen zehnmal wöchentlich (das heisst zweimal täglich von Montag bis Freitag) gereinigt. Von einer Gemeinde (Gde. II) liegen hinsichtlich der Turnhallenreinigung weder Frequenzen noch Leistungszahlen vor.

Raumkat.	Emmen 1fach/3fach	Gde I	Gde. II	Gde. III	Gde. IV	Gde. V	Gde. VI	Gde. VII
Sporthalle	5+5 Kont. / 10	5	-	10	10	10	5	10
Garderoben	5+5 Kont. / 10	10	-	10	5	5	5	5
Duschen	5+5 Kont. / 10	10	-	5	5	5	5	5
WC-Anlagen	5+5 Kont. / 10	10	-	5	5	5	5	5
Korridor	2	5	-	5	2	5	5	3

Abbildung 8 Frequenzen Turnhalle ohne Gde. II (Benchmark)

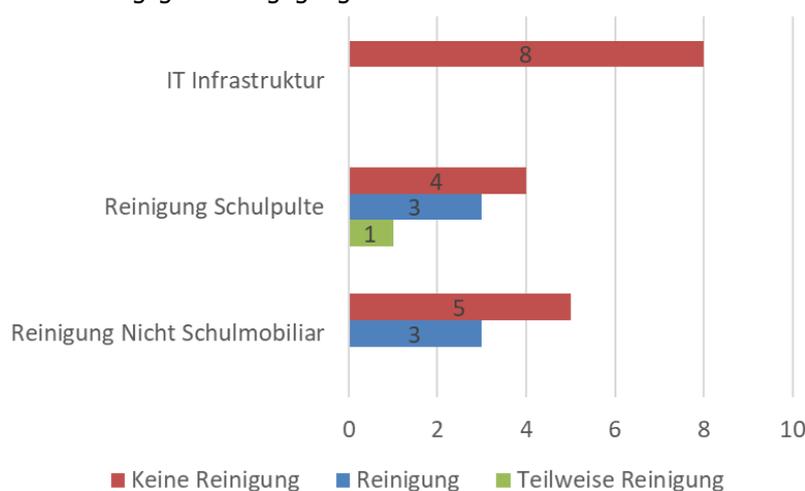
Die Zeitvorgaben des Reinigungspersonals werden mittels sogenannter Leistungszahlen (das heisst zu bearbeitende m² pro Std.) definiert, wodurch gewährleistet werden kann, dass sämtliches Reinigungspersonal dieselben Leistungen erbringt. Um der sozialen Verantwortung der Gemeinde gerecht zu werden, wurde bei der Reorganisation auf eine etwaige Stellenreduktion des Reinigungspersonals verzichtet. Durch natürliche Fluktuation oder Selbstkündigungen konnten gewisse Reinigungstouren und Vorgabezeiten auf einzelnen Schulanlagen entsprechend angepasst werden. Sämtliche Vorgabezeiten liegen im kalkulierten Zeitraster, tendenziell jedoch aufgrund der Bestandswahrung darunter. Die in Abbildung 9 aufgezeigten Leistungszahlen werden deshalb vielerorts operativ noch nicht voll umgesetzt.

Im Postulat wird gefordert, dass «Reinigungskräfte wieder mehr Zeit pro Zimmer brauchen». Die Zeitvorgaben wurden anhand der erwähnten Leistungszahlen ermittelt und so in der Reinigungsplanung berücksichtigt. Verglichen mit den Leistungszahlen der K5-Gemeinden hat die Gemeinde Emmen überwiegend niedrigere Zeitvorgaben bei teilweise geringeren Leistungen. In manchen Gemeinden werden beispielsweise die Pulte und das private Mobiliar mitgereinigt, obwohl die Leistungszahlen, verglichen mit den der Gemeinde Emmen, bis zu 9% höher sind. Lediglich für die Reinigung der Treppenhäuser und des Werkraumes sind die Leistungszahlen im Vergleich mit den anderen K5-Gemeinden etwas höher (siehe Abbildung 9). Das Emmer-Reinigungspersonal hat aufgrund der geringeren Leistungszahlen mehr Zeit zur Verfügung als in anderen Gemeinden. Eine Ausnahme stellt hier die Gde. II dar, die im Vergleich zu allen anderen K5-Gemeinden, aus nicht nachvollziehbaren Gründen, sehr tiefe Leistungszahlen hat.

Raumkat.	Emmen	Gde I	Gde. II	Gde. III	Gde. IV
Klassenzimmer	210	222.6	100	228	222.6
Teamzimmer	220	281	200	125	281
WC-Anlagen	60	70	50	63.4	63
Korridor	500	588	350	440	588
Treppenhaus	180	144	120	141	144
Werkraum	210	190	106	95	190

Abbildung 9 Überblick Leistungszahlen K5-Gemeinden (Schulanlage)

Bei der Ermittlung der Leistungszahlen wird von einer Standardmöblierung¹ mit entsprechendem Überstellungsgrad ausgegangen. Befinden sich in einem Klassenzimmer Gegenstände wie Teppiche, Sofas, etc., die selbst beschafft wurden und folglich nicht zur Standardausrüstung zählen, ist die Reinigung dieser nicht einkalkuliert. Die Reinigung dieses Mobiliars obliegt dem jeweiligen Lehrpersonal, welches die Arbeiten gegebenenfalls an die Schülerinnen und Schüler delegiert. So ist es durchaus möglich, dass der Eindruck aus dem Postulat,



die selbst beschafft wurden und folglich nicht zur Standardausrüstung zählen, ist die Reinigung dieser nicht einkalkuliert. Die Reinigung dieses Mobiliars obliegt dem jeweiligen Lehrpersonal, welches die Arbeiten gegebenenfalls an die Schülerinnen und Schüler delegiert. So ist es durchaus möglich, dass der Eindruck aus dem Postulat,

Abbildung 10 Eigenleistungen

¹ 1x Interaktive Wandtafel, 1x Lehrertisch, 2x Rollkorpus, 1x Drehstuhl, 2x Rollladenschrank, 1x Gruppentisch und 1x Aufbewahrungsmöbel Kallax

«...sie aber Reinigungsarbeiten wie Abstauben, Treppen wischen und Staubsaugen übernehmen sollen», entsteht. Schülerinnen und Schüler unterstützen gegebenenfalls das Lehrpersonal bei Reinigungsarbeiten (Pulte, privates Mobiliar) innerhalb der Klassenzimmer, müssen jedoch auf keiner Schulanlage, wie im Postulat erwähnt, das Reinigen der Treppen übernehmen. Von den acht Benchmark-Gemeinden handhaben viele die Eigenreinigung wie die Gemeinde Emmen (siehe Abbildung 10). Keine der Gemeinden reinigt die IT-Infrastruktur wie Tastatur, Maus etc. Bei 50% ist die Reinigung der Schulpulte nicht im Auftrag enthalten. Nicht-Schulmobiliar wie Teppiche, Sitzgelegenheiten, Regale etc. wird in 62.5% der Fälle nicht durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Analog der Leistungszahlen in den Schulliegenschaften wurden die Leistungszahlen der Sporthallen mit denen der K5-Gemeinden verglichen. Diese sind im Vergleich zu den K5-Gemeinden teilweise tiefer, was bedeutet, dass das Reinigungspersonal mehr Zeit für die Reinigung der Sporthallen hat (siehe Abbildung 11). Die teilweise grossen Abweichungen in den Sporthallen sind auf die maschinelle Reinigung zurückzuführen. Vermutlich kommen in den Gde. I-III deutlich grössere und somit teurere Maschinen zum Einsatz.

Raumkat.	Emmen	Gde I	Gde. II	Gde. III
Sporthalle	830	1206	1300	1206
Garderoben	160	168	173	168
Duschen	130	126	132.3	126
WC-Anlagen	60	70	63	63
Korridor	500	588	1255	588

Abbildung 11 Überblick Leistungszahlen von 4 Gemeinden der K5 Gemeinden, (Turnhalle)

Zufriedenheitsumfrage

Die Schulleitungen werden jährlich hinsichtlich der Zufriedenheit, Zuverlässigkeit und Qualität der vom Departement Immobilien und Sport erbrachten Dienstleistungen auf den Schulanlagen befragt. Die letzte Befragung hat im Januar 2024 stattgefunden. Die Ergebnisse wurden beim Austausch mit den Schulleitungen und der Hauswartung am 20. Februar 2024 präsentiert. Ein Teil dieser Umfrage betrifft die im vorliegenden Postulat monierte Unterhaltsreinigung. Die Rückmeldungen hinsichtlich der Reinigung der Klassenzimmer, Korridore/Treppen und Sanitäranlagen waren auf den elf Schulanlagen mehrheitlich gut (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Hinsichtlich der Korridore/Treppen und der Sanitäranlagen gab es jeweils eine negative (unzufriedene) Rückmeldung. Die Mitarbeitenden des Departements Immobilien und Sport haben bezüglich des unzufriedenen Korridors bereits im ersten Quartal 2024 entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet.

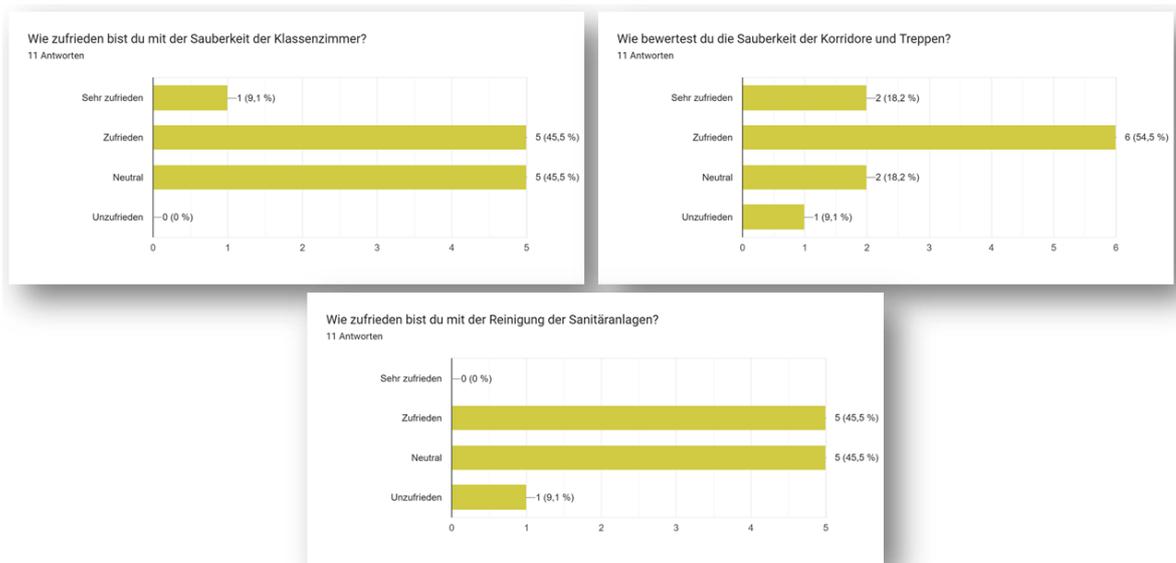


Abbildung 12 Umfrage Schulleitungen 2024

Neben den Schulleitungen wurde im ersten Halbjahr 2024 im Zusammenhang mit den jährlich stattfindenden Mitarbeitendengesprächen das Reinigungspersonal hinsichtlich ihrer Arbeitssituation befragt. Von 40 teilnehmenden Personen hat eine Reinigungsmitarbeiterin die Rückmeldung gegeben, dass die Zeitvorgabe zu knapp bemessen ist. Alle anderen 39 Reinigungspersonen haben diesbezüglich keine Rückmeldung gegeben. Aus der Abbildung 13 ist die prozentuale Zufriedenheit ersichtlich, die anhand von fünf Bewertungskategorien (siehe Abbildung 14) ermittelt wurden. Das Reinigungspersonal ist grösstenteils mit der Arbeitssituation, den Anweisungen, den Zeitvorgaben und dem Arbeitsklima zufrieden. Bei den Arbeitsanweisungen haben zwei Mitarbeiterinnen diese durchschnittlich bewertet, was auf die Umstellung der Reinigungsmethodik (Anpassung an branchenübliche Standards im Facility Management) zurückzuführen ist.



Abbildung 13 Umfrage Reinigungspersonal Q2 2024



Abbildung 14 Smiley-Bewertung aus der Mitarbeiterbefragung des Reinigungspersonals

Die Forderungen wurden anhand der Kriterien «Forderung erfüllt» und «Forderung teilweise erfüllt» bewertet (siehe Legende).

Legende

☑ Forderung erfüllt

☒ Forderung teilweise erfüllt

«Boden wischen und nass aufnehmen, abstauben (1-mal pro Woche), Lavabo reinigen, Abfalleimer leeren, Fensterbank (wenn frei) reinigen. »

☑ In den Schulzimmern werden die Böden zweimal wöchentlich gereinigt, je nach Bedarf zweimal feucht gewischt, davon mindestens einmal nass gewischt. Lavabo, Seifen- und Handpapierspender werden zweimal wöchentlich gereinigt, der Abfalleimer (beim Lavabo) zweimal wöchentlich bei Bedarf geleert. Zugängliche und freie Fensterbänke sowie freie Ablageflächen werden zweimal wöchentlich gereinigt. Zu beachten ist, dass nur das Schulmobiliar, nicht jedoch private Einrichtungsgegenstände wie Möbel, Teppiche, Sitzgelegenheiten etc. durch das Reinigungspersonal gereinigt werden.

«Allgemeinzonen wie Korridore, Treppenhäuser, etc. sind mindestens einmal pro Woche zu reinigen, nach Bedarf ein zweites Mal. »

☑ Die Reinigung dieser Zonen erfolgt zweimal wöchentlich, je nach Schulanlage und räumlichen Gegebenheiten erfolgt mindestens einmal wöchentlich eine maschinelle Reinigung der Korridore.

«Toiletten, Garderoben und Duschen sind mindestens 3 Mal pro Woche zu reinigen und täglich zu kontrollieren. »

☒ Die Toiletten werden auf den Schulanlagen zweimal wöchentlich gereinigt und dreimal wöchentlich kontrollgereinigt. Die Reinigung der Garderoben der Sporthallen erfolgt fünfmal wöchentlich.

«In der Turnhalle wird täglich Staub gewischt und im Geräteraum der Turnhalle wird alle 2 Monate gewischt. »

☑ In den Turnhallen erfolgt die Reinigung fünfmal wöchentlich, mindestens einmal in der Woche werden die Turnhallen maschinell gereinigt, um haftende Verschmutzungen zu entfernen. Zusätzlich werden die Turnhallen und Garderoben aufgrund der hohen Auslastung durch die Vereine täglich kontrolliert und bei Bedarf gereinigt.

Die gestellten Forderungen im Postulat werden mehrheitlich erfüllt, beziehungsweise die angewendeten Frequenzen sind heute höher, als von den Postulantinnen und Postulanten gefordert. Die Korridore und Treppenhäuser werden bereits zweimal wöchentlich gereinigt, die Reinigung der Schulzimmer erfolgt ebenfalls zweimal wöchentlich. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden ist dies eine der höchsten Frequenzen. Lediglich die Toiletten werden nicht wie gefordert dreimal, sondern zweimal wöchentlich gereinigt, jedoch an den anderen Tagen kontrolliert.

3. Kosten

Es werden keine Mehr- oder Minderkosten verursacht, da die Reinigung wie bisher weitergeführt werden soll.

4. Schlussfolgerung

Die meisten Forderungen werden bereits erfüllt oder teilweise gar übertroffen. Die Benchmark-Analyse mit den K5-Gemeinden sowie Willisau, Rothenburg und Sursee hinsichtlich der Leistungszahlen und Frequenzen ist repräsentativ, was eine Anpassung der Reinigungszeiten und Leistungen nicht rechtfertigt.

Der Gemeinderat sieht keinen Bedarf, das Reinigungsregime anzupassen, und beantragt die Ablehnung des Postulates.

Emmenbrücke, 16. Oktober 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber